

# Konzeption

# Medizinische und Sanitäts- Ausbildungszentren

im DLRG  
Landesverband Baden e.V.



## **Vorwort**

Die Sanitätsausbildung mit grundlegenden medizinischen Fertigkeiten in der Präklinik, sowie die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften im medizinischen Bereich ist in der DLRG-Prüfungsordnung 3 geregelt.

Die Umsetzung der Ausbildung obliegt den einzelnen Gliederungen mit ihren Lehrkräften. Für die Ausbildung sind seitens der Gliederungen erhebliche Aufwendungen für spezielle Lehr- und Lernmittel zu investieren. Um eine gute Ausbildung im Landesverband Baden flächendeckend sicherzustellen, wurden seit 1997 erhebliche Mittel seitens des Landesverbandes aufgewandt, um die Sanitäts-Ausbildungszentren als weitere Schulungsstätten neben dem DZB in Karlsruhe entsprechend auszustatten.

Die Sanitäts-Ausbildungszentren ermöglichen eine dezentrale und fundierte Aus- und Fortbildung in den Bereichen Sanitätsausbildung A und B, Sanitätstraining, AED-Anwender und Larynxintubation, sowie den RUND-Grund- und Aufbaulehrgängen.

Einzelne dieser Ausbildungszentren, welche die Voraussetzungen zur Schulung von Lehrkräften nach BGG 948 erfüllen, erhalten zusätzlich den Auftrag, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im medizinischen Bereich durchzuführen. Dies sind die Medizinischen Ausbildungszentren.

## **Benannte Ausbildungszentren des Landesverbandes Baden**

Nicht jeder Bezirk im Landesverband Baden verfügt über ein Ausbildungszentrum. Hier wurden seitens des Landesverbandvorstandes Ausbildungsstätten benannt und festgeschrieben:

- Konstanz, Bezirk Bodensee-Konstanz\*
- Freiburg, Bezirk Breisgau
- Rheinfelden, Bezirk Hochrhein
- Mühlacker, Bezirk Enz\*
- Tauberbischofsheim, Bezirk Frankenland
- Bruchsal/Oberhausen, Bezirk Karlsruhe
- Karlsruhe (Stadtgruppe), Bezirk Karlsruhe
- Mannheim, Bezirk Mannheim
- Bühl, Bezirk Mittelbaden
- Heidelberg, Bezirk Rhein-Neckar
- Leimen, Bezirk Rhein-Neckar\*
- Weinheim, Bezirk Rhein-Neckar

\* Ermächtigung nach BGG 948 für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern liegt vor

## **Leitung**

Jedes Ausbildungszentrum hat einen definierten Leiter; anzustreben ist die Qualifikation Sanitäts-Multiplikator. Dieser koordiniert die Aus- und Fortbildung, den Personaleinsatz, die Abrechnung sowie die Lizenzerstellung.

## **Ärztliche Fachaufsicht**

Die ärztliche Fachaufsicht wird durch die Ärzte des Landesverbandes wahrgenommen.

## **Finanzierung**

Die jeweilige Gliederung, die im Auftrag des Landesverbandes ein Ausbildungszentrum unterhält, erhält vom jeweiligen Lehrgangsteilnehmer einen Teilnehmerbeitrag. Dieser beinhaltet das nötige Verbrauchsmaterial, Wartungs-, Instandsetzungs- und Wiederbeschaffungskosten des Ausbildungsmaterials, Raum- und Heizkosten, Referentenentgelte sowie, wenn entsprechend ausgeschrieben, Verpflegung, realistische Unfall- und Notfalldarstellung, etc. Im Regelfall werden keine Fahrtkosten übernommen.

Investitionskosten für Ausbildungsmittel werden im Rahmen von Landesverbands-Budgets durch das Referat Medizin des Landesverbandes in Absprache mit den Leitern der Ausbildungszentren zur Verfügung gestellt.

## **Förderung**

Um eine möglichst Flächendeckende Ausbildung zu erreichen, sollen die Ausbildungszentren die von ihnen durchzuführenden Lehrgänge im Lehrgangsheft des Landesverbandes veröffentlichen. Für tatsächlich durchgeführte, vorab im Lehrgangsheft veröffentlichte Lehrgänge, kann vom Landesverband Baden ein Zuschuss in Höhe von max. 10,- € je Teilnehmer zur Beschaffung von Ausbildungsmaterial gewährt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine rechtzeitige Veröffentlichung, mindestens drei Monate vor Lehrgangstermin, über die Homepage und die jeweiligen Mailverteiler des Landesverbandes Baden möglich.

Die Höhe der Förderung ergibt sich daraus, dass das zur Verfügung gestellte Budget für die Ausbildungszentren durch die tatsächliche Teilnehmerzahl aller entsprechend den obigen Voraussetzungen gemeldeten Lehrgänge geteilt wird. Der sich ergebende Betrag wird für die Finanzierung der Unterhaltskosten zur Verfügung gestellt, als Verwendungsnachweis gelten die eingereichten Teilnehmerlisten.

Der Zeitraum für die Datenerfassung erstreckt sich jeweils vom 01. September des Vorjahres bis zum 31. August des laufenden Jahres. Die Teilnehmerzahlen sind mittels Kopien der Teilnehmerlisten der Lehrgänge beim medizinischen Referat des Landesverbandes bis Ende September zu melden, so dass die Errechnung der Förderungshöhe noch im Oktober und somit die Abrechnungen noch im laufenden Jahr erfolgen können.

## **Räumliche Gegebenheiten und Materialausstattung**

Die Räumlichkeiten sind so ausgelegt, dass mit durchzuführenden Übungen bis zu 20 Ausbildungsteilnehmer aus- und fortgebildet werden können. Die optimale Stärke für eine medizinische Aus- und Fortbildung liegt bei 12 Teilnehmern. Der Schulungsraum der Ausbildungszentren entspricht den Anforderungen für Ausbildungsräume gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe (BAGEH) bzw. die Medizinischen Ausbildungszentren entsprechen den Anforderungen der Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen BGG 948 und verfügen in beiden Fällen über die erforderlichen Ausbildungsmittel.

## **Hygiene**

Der jeweilige Leiter des Ausbildungszentrums verantwortet den ordnungsgemäßen Zustand der Ausbildungsmaterialien, sowie deren Aktualität.

## **Registrierung und Lizenzerstellung**

Registrierung und Lizenzerstellung für Aus- und Fortbildung erfolgt durch die jeweilige Gliederung, die das Ausbildungszentrum unterhält.

Die Aus- und Fortbildung der medizinischen Lehrkräfte erfolgt über den Landes- oder Bundesverband, hier erfolgt dementsprechend auch die Registrierung und Lizenzerstellung.

## **Eigentumsrechte an den durch den LV beschafften Ausbildungsmaterialien**

Die Lehr- und Lernmittel, die durch Mittel des Landesverbandes beschafft wurden, sind Eigentum des Landesverbandes. Die Materialien werden über einen Zeitraum von 10 Jahren buchhalterisch abgeschrieben.

Die Lehr- und Lernmittel gehen im Anschluss nahtlos in das Eigentum der jeweiligen Gliederung des Ausbildungszentrums über und werden hier weiter für die Ausbildung eingesetzt.

## **Sanitätsausbildungszentren**

### **Lehrgangsangebot**

- Sanitätsausbildung A
- Sanitätsausbildung B
- Sanitätstraining
- RUND-Grund- und Aufbaulehrgang

### **Mindestanforderungen an das Sanitätsausbildungszentrum**

- Schulungsraum entsprechend den Vorgaben der BAGEH, in dem 20 Personen theoretisch und praktisch geschult werden können
- Desinfektionsplatz für das Gebrauchsmaterial
- mindestens ein Sanitätsausbilder mit gültiger Lizenz der DLRG
- Medien entsprechend der AV 2A / B
- das erforderliche Ausbildungsmaterial nach AV 2A / B muss vorhanden sein, unabhängig davon, wer die Anschaffung finanziert hat

### **Gebrauchsmaterial nach AV 2A / B**

Das erforderliche Gebrauchsmaterial entsprechend AV 2A / B muss in ausreichender Stückzahl für Lehrgänge mit 12 Teilnehmern vorhanden sein. Es besteht seitens der Gliederung, die das Sanitätsausbildungszentrum unterhält, kein Anspruch, dass dieses Gebrauchsmaterial durch den Landesverband zur Verfügung gestellt wird.

- 1 AV 2A
- 1 AV 2B
- 2 Antirutschmatten
- 2 Notfalltaschen / Notfallrucksäcke gepackt nach Vorgabe der AV 2
- 1 Motorradhelm
- 2 Wolldecken
- 1 Kopfschnittmodell
- 5 Blutdruckmanschetten
- 5 Stethoskop
- 2 Wiederbelebungsphantome Erwachsener, geeignet für die AED-Ausbildung
- 15 Wechselgesichter Erwachsener in ausreichender Stückzahl
- 1 Wiederbelebungsphantom Junior/Kind
- 15 Wechselgesichter Junior/Kind
- 1 Wiederbelebungsphantom Säugling
- 15 Wechselgesichter Säugling
- 1 Intubationstrainer für endotracheale und supraglottische Intubation
- 1 Modulsatz endotracheale Intubation
- 2 Modulsatz Larynxintubation
- 2 Tourniquet
- 1 Krankentrage
- 1 Rettungstuch
- 1 Spineboard mit Kopffixierung und Gurten
- 1 Schaufeltrage mit Gurten
- 1 Vakuummatratze
- 2 Stifneck, verstellbar
- 1 Vakuumschienenensatz
- 2 Fangleinen nach DIN 14920
- ggfs. RUND-Ausstattung

## **Medizinische Ausbildungszentren**

### **Lehrgangsangebot**

Neben dem Lehrgangsangebot der Sanitätsausbildungszentren werden folgende Aus- und Fortbildungen angeboten:

- didaktisch-methodischer Grundblock
- Erste Hilfe-Ausbilder (381)
- Sanitätsausbilder (382)
- RUND-Ausbilder (383)
- AED-Ausbilder (384)
- Ausbilder Erste Hilfe bei Kindernotfällen (385)
- Aus- und Fortbildung von Lehrbeauftragten und Multiplikatoren Erste Hilfe (391)

### **Mindestanforderungen an das Medizinische Ausbildungszentrum**

- gültige Ermächtigung für die Aus- und Fortbildung von Ersthelfern nach BGG 948
- Eignung als Ausbildungsstätte für Lehrkräfte nach BGG 948
- mindestens ein Lehrbeauftragter nach BGG 948 mit gültiger Lehrberechtigung
- zusätzlich mindestens ein Multiplikator Erste Hilfe (391) mit gültiger Lizenz

### **Gebrauchsmaterial nach AV 2A / B**

Ein Medizinisches Ausbildungszentrum benötigt neben der Ausstattung eines Sanitätsausbildungszentrums zusätzlich

- 1 Overheadprojektor
- 1 Moderationskoffer
- 2 AV 1 (Erste Hilfe)
- 2 AV EHT (Erste Hilfe Training)
- 1 AV 2A (Sanitätsausbildung A)
- 1 AV 2B (Sanitätsausbildung B)
- 1 AV Erste Hilfe bei Kindernotfällen RLP
- 1 AV 5 (realistische Unfall- und Notfalldarstellung)
- 1 Wiederbelebungsphantom mit Intubationsmöglichkeit
- 1 AED-Trainer Cardiac Science G3
- 1 AED-Trainer Philips FRx
- 1 AED-Trainer geeignet für die Ausbildung Kinderdefibrillation

für die Aus- und Fortbildung von Sanitätsausbildern ist zusätzlich erforderlich

- 1 Kopfschnittmodell „Larynxintubation“
- 1 Arm für die Anlage eines i.v. Zuganges
- 1 Modulsatz endotracheale Intubation

Letzteres Lehr- und Lernmaterial sollte vom Landesverband zur Verfügung gestellt werden, denn die Sanitätsausbilder, Multiplikatoren und Lehrbeauftragten werden ausschließlich für den Landesverband tätig.

Es ist nicht zwingend erforderlich, dass alle Medizinischen Ausbildungszentren dieses Material vorhalten, es kann auch zentral vom Landesverband oder einem beauftragten Medizinischen Ausbildungszentrum gelagert und dann für diese speziellen Lehrgänge an das betreffende Medizinische Ausbildungszentrum ausgegeben werden.